

203013**Anlage 4 (Fn 1)**
(zu § 23 Abs. 2, § 25 Abs. 1)

1. Die im schriftlichen Teil der Laufbahnprüfung zu stellenden vier Aufgaben sind folgenden Stoffgebieten zu entnehmen:
 1. Staatsrecht (einschl. Europarecht), Allgemeines Verwaltungsrecht
 2. Kommunales Verfassungsrecht
 3. Recht der Gefahrenabwehr, Umweltschutz
 4. Sozialrecht
 5. Bürgerliches Recht
 6. Öffentliche Finanzwirtschaft
 7. Volks- und Betriebswirtschaftslehre
 8. Personalwirtschaft und Verwaltungsorganisation
2. Die im mündlichen Teil der Laufbahnprüfung zu prüfenden drei Fächer sind folgenden Stoffgebieten zu entnehmen:
 1. Staatsrecht (einschl. Europarecht) mit Bezügen zur Verfassungsgeschichte und zu aktuellen politischen Ereignissen, Allgemeines Verwaltungsrecht
 2. Kommunales Verfassungsrecht
 3. Besonderes Verwaltungsrecht: Recht der Gefahrenabwehr, Umweltschutz, Sozialrecht
 4. Bürgerliches Recht
 5. Öffentliche Finanzwirtschaft
 6. Volks- und Betriebswirtschaftslehre
 7. Personalwirtschaft und Verwaltungsorganisation